



Kanton Schaffhausen
Erziehungsdepartement



Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

Ausgabe 2019

Inhalt

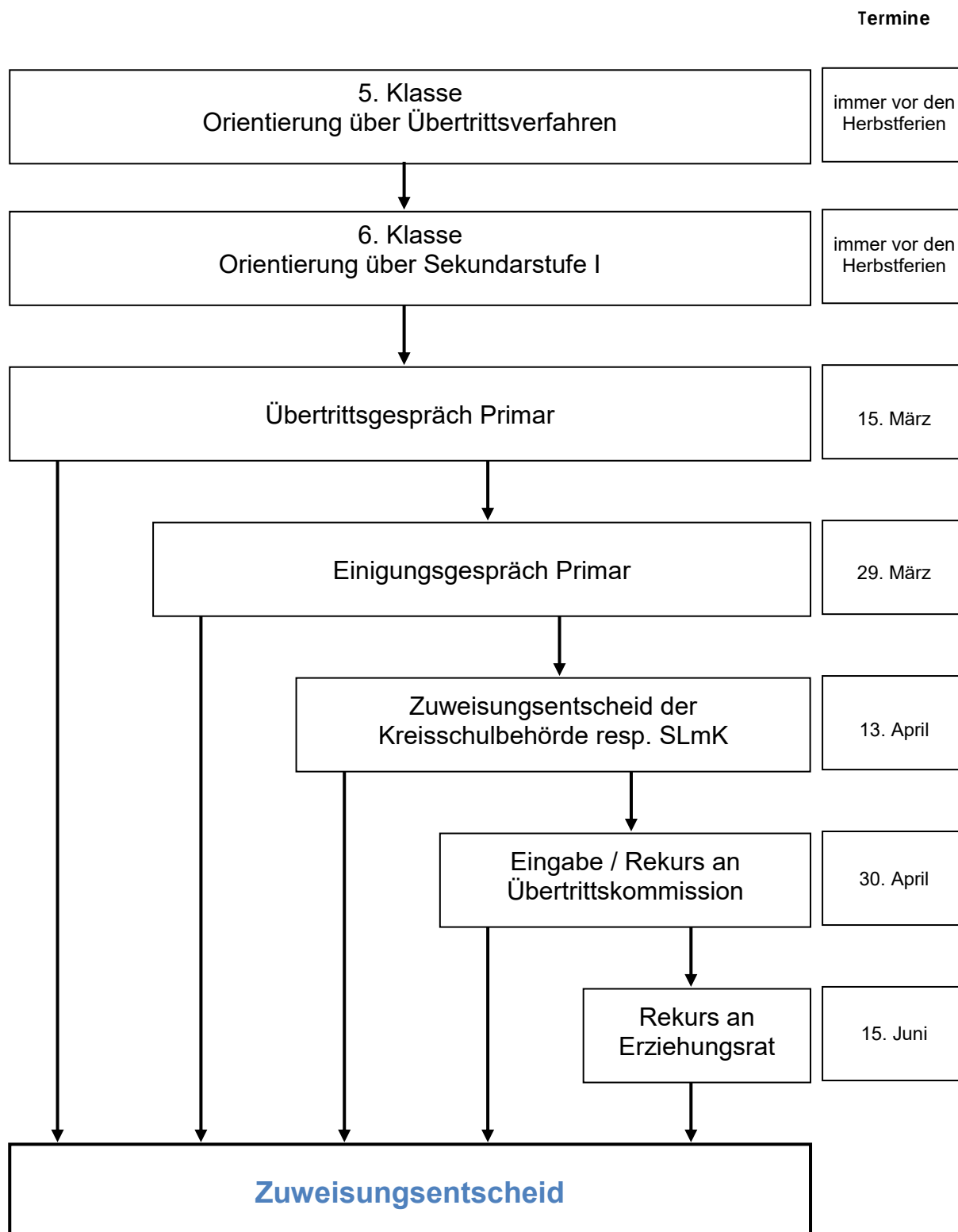
- 1 Überblick über das Verfahren
- 2 Termine im Übertrittsverfahren
- 3 Gesetzliche Bestimmungen

2 Überblick über das Verfahren

- 2.1 Ablaufschema
- 2.2 5. Primarklasse
- 2.3 6. Primarklasse
- 2.4 Übertrittsgespräche
- 2.5 Einigungsgespräche
- 2.6 Zuweisungsentscheid der Kreisschulbehörde resp. SLmK *
- 2.7 Übertrittskommission
- 2.8 Rückmeldegespräche

* SLmK = Schulleitung mit Kompetenzen

2.1 Ablaufschema



2.2 5. Primarklasse

Informationen an Eltern und Kinder

Organisieren Sie zwischen den Sommer- und Herbstferien eine Elternzusammenkunft und orientieren Sie dabei über das Übertrittsverfahren. Dabei erläutern Sie den Eltern insbesondere

- den Ablauf des Verfahrens und die wichtigsten Termine
- die Gesamtbeurteilung
- den Sinn von Vergleichsarbeiten
- die Entscheidungsfindung
- die Rechtsmittelverfahren

Verteilen Sie den Eltern anlässlich dieser Informationsveranstaltung die Broschüre 'Das Selektionsverfahren im Kanton Schaffhausen'. Eine detaillierte Orientierung über die Schularten der Sekundarstufe I ist im 6. Schuljahr vorgesehen.

Beurteilung der Lernenden

Im Rahmen des Übertrittsverfahrens lohnt es sich, bereits in den Elterngesprächen der 5. Klasse erste Standortbestimmungen durchzuführen. Seien Sie dabei aber vorsichtig mit prognostischen Aussagen.

Denken Sie auch frühzeitig daran, dass Sie anlässlich des Übertrittsgesprächs in der 6. Klasse über genügend Materialien verfügen sollten, um den Eltern Ihren Zuweisungsentscheid und Ihre Aussagen über die Leistungsentwicklung des Kindes dokumentieren zu können. Halten Sie Ihre gezielten Beobachtungen schriftlich fest.

Sie können Ihre Feststellungen durch Vergleichsarbeiten abstützen.

2.3 6. Primarklasse

Beurteilung der Lernenden

Erweitern Sie Ihre Beobachtungen aus der 5. Klasse, sodass Sie nach dem Jahreswechsel bereits eine grobe Beurteilung vornehmen und fundierte Zuweisungsgrundlagen vorlegen können.

Orientierung

Organisieren Sie noch vor den Herbstferien eine Elternzusammenkunft, an der Sie die Eltern orientieren über

- die Anforderungen und Voraussetzungen für die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I,
- das Umstufungsverfahren.

Dabei werden Ihnen Lehrpersonen aus dem 3. Zyklus gerne zur Verfügung stehen. Erinnern Sie dabei auch an

- die wichtigsten Punkte und Termine aus dem Übertrittsverfahren, z.B. Gesamtbeurteilung.

Voraussichtliche Zuweisung

Anfangs Januar melden Sie Ihrer Schulleitung die voraussichtlichen Übertritte Ihrer Klasse. Auch wenn die Zuweisungsentscheide bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, benötigen die Schulleitungen der abnehmenden Stufe bis zum 31. Januar möglichst genaue Zahlen bezüglich Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten der Sekundarstufe I.

(Formular 'Voraussichtliche Schülerzahlen' im LehrerOffice)

2.4 Übertrittsgespräche

Die Elterngespräche für die Zuweisungsentscheide planen Sie zwischen den Sportferien und dem 15. März ein. In der Regel soll das betreffende Kind am Gespräch teilnehmen. Sollten Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig sein, hilft die Schule bei der Organisation einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers. Führen Sie die Übertrittsgespräche in einem geeigneten Raum des Schulhauses durch und sorgen Sie für einen störungsfreien Ablauf. Für ein Zuweisungsgespräch benötigen Sie ungefähr 1 – 1½ Stunden. Planen Sie diese Gespräche so, dass für die Eltern keine Wartezeiten entstehen (keine Wartezimmersituation). Führen Sie pro Abend höchstens 2-3 Zuweisungsgespräche. Lassen Sie sich für diese Gespräche grundsätzlich nicht von den Eltern nach Hause einladen, selbst wenn dies gut gemeint ist, denn das könnte Sie unter Druck setzen. Beachten Sie, dass relevante Schülerarbeiten, z.B. Lernzielkontrollen, Kompetenzraster, Portfolios, ... bereitgehalten werden müssen. Ihre Äusserungen sollten gut durch entsprechendes Material dokumentiert werden.

Eltern, Kind und Lehrperson können sich einigen

Deckt sich Ihr Zuweisungsentscheid mit der Meinung der Eltern, füllen Sie das Formular 'Zuweisungsentscheid' aus und lassen es von den Eltern unterschreiben.

Eltern, Kind und Lehrperson können sich *nicht* einigen

Wenn Sie sich mit den Eltern über die Zuweisung nicht einigen können, vereinbaren Sie ein zweites Gespräch (= Einigungsgespräch). Zu diesem Gespräch laden Sie das zuständige Schulbehördenmitglied resp. die SLmK ein.

2.5 Einigungsgespräche

Die Einigungsgespräche finden bis spätestens 29. März statt. In der Regel soll das betreffende Kind am Gespräch anwesend sein.

Das Mitglied der Schulbehörde resp. die SLmK nimmt in beratendem Sinne am Gespräch teil. Beachten Sie, dass den Eltern alle relevanten Unterlagen (Prüfungen und weitere geeignete Schülerarbeiten...) offen dargelegt werden müssen.

Beginnen Sie das Gespräch mit einer kurzen Zusammenfassung, weshalb beim Übertrittsgespräch keine Einigung erzielt werden konnte.

Eltern, Kind und Lehrperson können sich einigen

Deckt sich Ihr Zuweisungsvorschlag mit der Meinung der Eltern, füllen Sie das Formular 'Zuweisungsentscheid' aus und lassen es von den Eltern und dem anwesenden Behördemitglied resp. der SLmK unterschreiben.

Eltern, Kind und Lehrperson können sich *nicht* einigen

Wenn Sie sich mit den Eltern über die Zuweisung nicht einigen können, füllen Sie das Formular 'Nichteinigung' aus und lassen es von den Eltern und dem Behördemitglied resp. der SLmK unterschreiben.

Leiten Sie das Formular mit folgenden Unterlagen an die Kreisschulbehörde resp. der SLmK weiter:

- Zeugniskopien der 5. und 6. Klasse
- einige relevante Schülerarbeiten
- kurze schriftliche Begründung der Lehrperson, weshalb keine Einigung erzielt werden konnte
- allfällige schriftliche Eingaben der Erziehungsberechtigten

Bei allfälligen Rekursen werden diese Unterlagen auch von der Übertrittskommission verwendet.

2.6 Zuweisungsentscheid der Kreisschulbehörde resp. der SLmK

Entscheid

Die Kreisschulbehörde resp. die SLmK fällt bis spätestens 13. April auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Akten einen rekursfähigen Entscheid. Das unterzeichnete Formular 'Zuweisungsentscheid der Kreisschulbehörde' ist umgehend weiterzuleiten.

Rekurse

Im Rekursfall stellt die Kreisschulbehörde resp. die SLmK der Übertrittskommission bis spätestens 30. April folgende Unterlagen zu:

- Zeugniskopien der 5. und 6. Klasse
- einige relevante Schülerarbeiten
- kurze schriftliche Begründung der Lehrperson, weshalb keine Einigung erzielt werden konnte

Übertritte aus Privatschulen

Übertritte aus Privatschulen werden nach der Verordnung des Erziehungsrates über Beförderung der Schüler wie folgt geregelt:

⇒ [Promotionsordnung Primar- und Orientierungsschule - §28](#)

2.7 Übertrittskommission

Die Übertrittskommission leitet und überwacht das Übertrittsverfahren und ist erste Rekursinstanz. Sie wird vom Erziehungsrat gewählt.

Sie trifft den Zuweisungsentscheid nach eingehender Prüfung der Unterlagen und auf Grund eigener Abklärungen.

Die Übertrittskommission setzt sich zusammen aus je einer Vertretung folgender Institutionen, bzw. Gruppen:

- Inspektorat der Primarschule (Vorsitz)
- Inspektorat der Sekundarstufe I
- Primarschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Berufsschulen
- Eltern

2.8 Rückmeldegespräche

In der Woche vor oder nach den Herbstferien treffen sich die Lehrpersonen der 1. Real- bzw. Sekundarklassen und die im vorangegangenen Schuljahr unterrichtenden Klassenlehrpersonen zu einer Rückmeldesitzung.

Ziel des Treffens ist das gemeinsame Reflektieren der Zuweisungsentscheide. Dadurch soll eine Steigerung der Objektivität bei künftigen Zuweisungsverfahren erzielt werden.

Die Organisation dieser Gespräche liegt bei den Lehrkräften der abnehmenden Stufe.

3 Termine im Übertrittsverfahren

	Termine
Klassenlehrperson 5. Klasse	
... stellt den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern anlässlich einer Zusammenkunft das Übertrittsverfahren vor	immer vor den Herbstferien
Klassenlehrperson 6. Klasse	
... orientiert Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler über Anforderungen, Voraussetzungen und Möglichkeiten der verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I sowie das Umstufungsverfahren	immer vor den Herbstferien
... bietet zu diesem Zweck je eine Lehrperson der Sekundar- bzw. Realschule auf	
... meldet der Schulleitung die voraussichtliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen (inkl. Kleinklassen) auf die Schularten der Sekundarstufe I für das folgende Schuljahr	bis 31. Januar
... führt Übertrittsgespräche	bis 15. März
... führt Einigungsgespräche	bis 29. März
... meldet der Schulleitung allfällige 'Nichteinigungen'	bis 29. März
... erstellt Schülerüberweisungslisten	bis 20. April
... führt Rückmeldeggespräche mit Lehrpersonen der abnehmenden Klassen	1 Woche vor/nach Herbstferien
Klassenlehrperson 1. Sek und 1. Real	
... nimmt auf Anfrage der Lehrperson der 6. Klasse an einem Elternabend teil	immer vor den Herbstferien
... führt mit den Lehrpersonen der abgebenden Klassen Rückmeldeggespräche	immer 1 Woche vor/nach den Herbstferien
Schulleitung (VST/SL/SLmK) der Primarschule	
... meldet der abnehmenden Schule und der Kreisschulbehörde die voraussichtliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen (inkl. Kleinklassen) auf die Schularten der Sekundarstufe I für das folgende Schuljahr	bis 31. Januar
... gewährleistet die Meldung allfälliger Nichteinigungen an die Kreisschulbehörde	bis 29. März
... meldet der Kreisschulbehörde nach Berücksichtigung allfälliger Übertrittsentscheidungen die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten	bis 20. April

Übertrittskommission

... nimmt Rekurse entgegen	bis 30. April
... klärt Rekursfälle ab und meldet die Ergebnisse an Erziehungsberechtigte, Schulleiter und Schulbehörden	bis 31. Mai

Erziehungsrat

... nimmt Rekurse entgegen	bis 15. Juni
... klärt Rekursfälle ab und meldet die Ergebnisse an Erziehungsberechtigte, Übertrittskommission, Schulleiter und Schulbehörden	Ende Juli

4 Gesetzliche Bestimmungen

Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse, Prüfung und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarstufe I

⇒ [Promotionsordnung Primar- und Sekundarstufe I - SHR411.102](#)

Übertrittskommission

Erziehungsdepartement
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen